

Merkblatt Schulzahnpflege für Erziehungsberechtigte

Gemäss kantonalem Schulgesetz sind die jährlichen Kontrolluntersuchungen für alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch. Diese erfolgen in der Regel beim Schulzahnarzt. Gemäss Teilrevision der Verordnung über die Schulzahnpflege vom 21. Mai 2002 können sich Schülerinnen und Schüler jedoch auch von einem Privatzahnarzt untersuchen lassen.

Schulzahnarzt

In der Gemeindeschule Landquart werden die jährlichen Kontrolluntersuchungen jeweils im 2. Semester durchgeführt. In Landquart und Mastrils ist die SmilePraxis, Malans, und in Igis Dr. Per Nielsen, Zizers, als Schulzahnärzte von der Trägerschaft der Schule mit der Schulzahnpflege beauftragt worden.

Kontrolluntersuch durch den Privatzahnarzt

Die Kontrolluntersuchungen beim Privatzahnarzt müssen jeweils zwischen **August und Dezember** durchgeführt werden. Die Erziehungsberechtigten sind verantwortlich, dass der Privatzahnarzt den Kontrolluntersuch im Schulzahnbüchlein einträgt und visiert. Ihr Kind bekommt das Schulzahnbüchlein mit nach Hause, sofern Sie einen Besuch beim Privatzahnarzt planen.

Kontrolluntersuch durch den Schulzahnarzt

Die nicht vom Privatzahnarzt kontrollierten Schul- und Kindergartenkinder werden im Januar von den Klassenlehrkräften erfasst. Diese werden dem Schulzahnarzt gemeldet, welcher die betroffenen Schülerinnen und Schüler klassenweise zum Kontrolluntersuch aufbietet.

Kosten

Die jährlichen Kontrolluntersuchungen mit der Schulklasse beim Schulzahnarzt werden von der Gemeinde bezahlt. Die Kinder werden vom Schulzahnarzt zu einem reduzierten Tarif untersucht.

Wird eine notwendige Behandlung durch den Schulzahnarzt durchgeführt, werden die entsprechenden Kosten über die Gemeindeverwaltung den Erziehungsberechtigten zum gleichen reduzierten Tarif verrechnet.

Wird die Kontrolluntersuchung und/oder die Behandlung von einem Privatzahnarzt durchgeführt, müssen die Kosten zum Privattarif von den Erziehungsberechtigten übernommen werden.

Landquart, 26. März 2025

SCHULLEITUNGEN KINDERGARTEN, PRIMAR UND OBERSTUFE